



Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -

am 10.04.2014

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Das Gremium besteht aus Bürgermeister und 14 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Bürgermeister Kuhlmann

Bes. ab 17:00 Uhr

Mitglieder:

Herr Stadtrat Braig

Herr Stadtrat Dr. Compter

Bes. ab 17:00 Uhr

Herr Stadtrat Deeng

Bes. ab 17:00 Uhr

Herr Stadtrat Heinkele

Herr Stadtrat Keil

Bes. ab 17:00 Uhr

Herr Stadtrat Kolesch

Frau Stadträtin Kübler

Bes. ab 17:00 Uhr

Herr Stadtrat Prof. Dr. Nuding

Bes. ab 17:00 Uhr

Frau Stadträtin Sonntag

Bes. ab 17:00 Uhr

Herr Stadtrat Weber

Bes. ab 17:00 Uhr

Herr Stadtrat Zügel

ab 18:30 Uhr

Stellvertreter/in:

Herr Stadtrat Aßfalg

Bes. ab 17:00 Uhr

Frau Stadträtin Handtmann

Bes. ab 17:00 Uhr

Herr Stadtrat Walter

Bes. ab 17:00 Uhr

entschuldigt:

Herr Stadtrat Brenner

Herr Stadtrat Herzhauser

Herr Stadtrat Pfänder

Verwaltung:

Herr Brugger, Bauverwaltungsamt	Bes. ab 17:00 Uhr
Frau Christ, Stadtplanungsamt	
Frau Hoch, Schriftführerin	Bes. ab 17:00 Uhr
Herr Kopf, Hochbauamt	Bes. ab 17:00 Uhr
Herr Ortsvorsteher Krause	Bes. ab 17:00 Uhr
Frau Ludwig, Ordnungsamt	bis 20:05 Uhr
Herr Ortsvorsteher Meier, Rißegg	
Herr Rechmann, Tiefbauamt	bis 18:15 Uhr
Frau Voitun, Hochbauamt	Bes. ab 17:00 Uhr

Gäste:

Frau Fink, Praktikantin	Bes. ab 17:00 Uhr
Frau Franz, Sana 2	
Frau Franz, FSP	
Herr Lang, Sana 2	
Herr Läufer, FSP 2	
Herr Mägerle, SZ	

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Erweiterung der bestehenden Biogasanlage durch Erhöhung der elektrischen Leistung und Errichtung einer Gärresttrocknung auf dem Grundstück Flst.1, Hofen 1 in Stafflangen auf der Gemarkung Stafflangen	55/2014
2.	Abrechnung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme "Östliche Innenstadt" und Aufhebung der Sanierungssatzung	60/2014
3.	Erschließung Baugebiet Talfeld - Endausbau der Teilbereiche A1 - A3 - Info Vergabe	64/2014
4.	CDU-Antrag vom 03.02.2014: Weiterentwicklung der Verkehrssicherheit in Biberach	69/2014
5.	Bekanntgaben	
5.1.	Bekanntgaben - Sanierung des Weihers am Stadtfriedhof	
5.2.	Bekanntgaben - Bebauungsplan Radgasse	

Die Mitglieder wurden am 03.04.2014 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBERACH KOMMUNAL am 02.04.2014 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1 Erweiterung der bestehenden Biogasanlage durch Erhöhung der elektrischen Leistung und Errichtung einer Gärresttrocknung auf dem Grundstück Flst.1, Hofen 1 in Stafflangen auf der Gemarkung Stafflangen

55/2014

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 55/2014 zur Beschlussfassung vor.

BM Kuhlmann teilt einleitend mit, es handle sich um einen imissionsschutzrechtlichen Antrag, über den beim Landratsamt entschieden werde, die Stadt würde wegen des Einvernehmens der Gemeinde gehört. Es handle sich aber um eine privilegierte Maßnahme und der Ortschaftsrat habe zugestimmt.

StR Aßfalg stimmt der Vorlage zu.

StR Nuding will noch wissen, woher die Biomasse stamme, welche laut BM Kuhlmann aus eigener Produktion erfolge.

StR Heinkele anerkennt zwar die planungsrechtliche Zulässigkeit, der Staat fördere ja diese Art von Stromerzeugung. Es gebe aber auch negative Aspekte, z. B. die Erhöhung der Transportfahrten und von der Vermaisung der Oberschwäbischen Landschaft wolle er gar nicht reden.

Auch StR Weber steht der Anlage kritisch gegenüber, seiner Auffassung nach stelle dies nicht die Zukunft dar, da nur noch kleinere Anlagen bis 75 kW gefördert werden sollen. Bei der Gülleverwertung entstünde nur 30 % elektrische Energie, 60 % thermische Energie und es stelle sich die Frage, ob Wärme nicht sinnvoller genutzt werden könne.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Für das Vorhaben Erweiterung der bestehenden Biogasanlage durch Erhöhung der elektrischen Leistung und Errichtung einer Gärresttrocknung auf dem Grundstück Flurstück 1, Hofen 1 auf der Gemarkung Stafflangen wird das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB erteilt.

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 60/2014 zur Beratung vor.

BM Kuhlmann teilt mit, die Sanierung aktiv bis 2011 gefördert zu haben, die Abrechnung liege seit 2012 beim Regierungspräsidium, wobei man jetzt Nachricht erhalten habe, dass diese in Ordnung sei. Über das Ergebnis der Abrechnung sei bereits im HH-Plan 2013 berichtet worden, es gehe noch darum, förmlich die Satzung aufzuheben.

StR Braig will wissen, wieviel von den 1,868 Millionen Euro Baumaßnahmen für private Projekte aufgewendet worden seien.

Herr Brugger teilt mit, für die Jugendkunstschule seien 200.000,00 € bis 300.000,00 € verwendet worden, ansonsten wurden 9 Privatmaßnahmen finanziert.

StR Compter fragt an, was unter sonstigen Ordnungsmaßnahmen zu verstehen sei.

Darunter fallen nach Herr Brugger z. B Fußgängerbereiche oder Umgestaltung Wielandpark.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat einstimmig entsprechend dem Beschlussantrag der Verwaltung zu entscheiden.

- 1. Für die Rückzahlung des Überschussanteiles an der Sanierungsmaßnahme "Östliche Innenstadt" wird eine über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 252.861 Euro bewilligt.
Die Deckung wird durch die Sperrung von Haushaltsresten von 2013 aus der HHSt.
02.6150100.967000 in gleicher Höhe gewährleistet.**
- 2. Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Östliche Innenstadt" vom 16. Mai 2002 (einschließlich der beiden Änderungen vom 16.05.2002 und 19.02.2008) wird aufgehoben.**

**TOP 3 Erschließung Baugebiet Talfeld - Endausbau der Teilbereiche A1 -
A3 - Info Vergabe**

64/2014

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 64/2014 zur Information vor.

Ohne Aussprache nimmt der Bauausschuss Kenntnis.

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 69/2014 zur Beratung vor.

BM Kuhlmann begrüßt den Vorschlag, sich externes Fachwissen einzukaufen. Schon jetzt fänden monatlich Verkehrsschauen statt, aber man sei offen für Ideen von außen. Die HH-Mittel sollen für 2015 beantragt werden und die Vorgehensweise in einer weiteren Vorlage dargestellt werden, in dem der Auftrag genau abgebildet werde.

StR Kolesch zeigt sich mit der Vorgehensweise einverstanden. Man erhoffe sich von einem externen Berater, eine endgültige Klärung von Themen (z. B Zebrastreifen Birkendorfstraße) zu erhalten. Die CDU habe auch einen Antrag zur Straßenführung Telawiallee gestellt, wofür man dringend eine Lösung brauche, dieser sollte allerdings vorher, nicht erst 2015 gelöst werden.

Auch StR Keil hält die Verkehrssicherheit für ein wichtiges Thema, auch seine Fraktion habe immer wieder Anträge zu Verkehrssituationen gestellt und es könne sinnvoll sein, eine generelle Antwort auf Problemstellungen zu suchen. Er fragt an, welcher Fachrichtung dieser Experte angehöre und ob es Referenzprojekte gebe.

StR Heinkele fragt an, wozu ein externer Berater notwendig sei, da bei der jetzt schon stattfindenden Verkehrsschau auch nach sinnvollen Lösungen gesucht werde. Was bringe so ein Experte an messbaren Mehrleistungen und was koste ein Gutachten, die Zustimmung seiner Fraktion hänge von der Beantwortung dieser Fragen ab.

Auch StRin Sonntag verweist auf die Verkehrsschau, bei der neuralgische Punkte erkannt würden und für sie sei keine Betriebsblindheit der Verwaltung erkennbar. Die Frage nach einem Experten müsse deshalb unter dem Gesichtspunkt Kosten - Nutzen gesehen werden.

Für StR Kolesch ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Sinnhaftigkeit ihres Antrages in Frage gestellt werde. Ein externer Berater solle die Verwaltung entlasten, da sie dies sonst selbst machen müsste und der Antrag stelle keinen Angriff auf die Kompetenz der Verwaltung dar.

BM Kuhlmann sieht den Vorschlag für die Einholung eines Expertenrates als sinnvoll an, weil man sich bei neuralgischen Punkten Ratschläge erhoffe. Es solle nicht so sein, dass die ganze Stadt unter die Lupe genommen werde. Er stelle sich die Herangehensweise vielmehr so vor, Themen/Probleme in einer Liste zu erfassen, diese zu überprüfen und daraus einen Mehrwert zu generieren. Was die Qualifikation angehe, müsse es sich wohl um einen Verkehrsplaner handeln, der sich aber auch in Verkehrsrecht auskenne. Ein Experte sei noch nicht gefunden und er gehe von einer Kostengröße von ca. 20.000 € bis 30.000 € aus.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss einstimmig den Beschluss, dem Gemeinderat zu empfehlen, entsprechend dem Beschlussantrag der Verwaltung zu entscheiden.

Die Verwaltung greift den Vorschlag, mit Unterstützung eines externen Experten ein Konzept zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr zu erstellen, im Jahr 2015 auf.

TOP 5.1 Bekanntgaben - Sanierung des Weihers am Stadtfriedhof

StR Keil fragt an, wann diese erfolgen solle, da sich der Weiher in einem katastrophalen Zustand befinde und völlig eutrophiert sei.

BM Kuhlmann stimmt dem zu, dass Thema sei bekannt und der See solle im Herbst 2014 komplett abgelassen, der Schlamm entfernt und damit vollständig saniert werden.

TOP 5.2 Bekanntgaben - Bebauungsplan Radgasse

StR Keil merkt an, es gut gefunden zu haben, wenn die Verwaltung den Gemeinderat über den negativen Beschluss des Verwaltungsgerichtshofes informiert hätte, statt dies nur im Biko bekannt zu machen. Er möchte die Gründe für die Nichtigkeit des Bebauungsplanes wissen.

BM Kuhlmann teilt mit, dass nach Auffassung des Gerichts die Belange der privaten Eigentümerin bezüglich Licht und Abstand nicht ausreichend gewürdigt worden seien und deshalb den Plan für unwirksam erklärt habe.

Bauausschuss, 10.04.2014, öffentlich

Zur Beurkundung:

- Vorsitzender: BM Kuhlmann
- Stadtrat: Keil
- Stadtrat: Weber
- Schriftführerin: Hoch
- Gesehen: OB Zeidler
- Gesehen: EBM Wersch